

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 104. Ratssitzung vom 19. August 2020

2765. 2019/297

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - a. Für die 1. Förderperiode von sechs Jahren beträgt der Rahmenkredit jährlich 6 Millionen Franken. Für die 2. und die weiteren Förderperioden legt der Gemeinderat jeweils die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest.
 - b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Herbst 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf die Höhe des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode in der Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken zu verbinden.
2. Der Rahmenkredit wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits und die Vergabe der einzelnen Konzeptförderbeiträge über mehrere Jahre an die Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen einzeln oder gemeinsam entscheidet der Stadtrat.
 4. Der Gemeinderat erlässt vor Einführung der Konzeptförderung eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung.
 5. Für die Institutionen, deren Gesuche bei Einführung der Konzeptförderung nicht berücksichtigt werden, und die bis dahin eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wird ein einmaliger Kredit von Fr. 600 000.– bewilligt zur Abfederung ihrer Situation. Dieser Kredit gilt für die ersten beiden Jahre ab Einführung der Konzeptförderung.
 6. Zur Förderung von Zürcher Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern in den Kultursparten Tanz und Theater werden für die Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich und Rote Fabrik (Fabriktheater) ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung folgende Beitragserhöhungen bewilligt:
 - a. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Theaterhaus Gessnerallee in der Höhe von Fr. 2 136 700.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 690 000.– auf Fr. 2 826 700.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 1 461 900.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Theaterhaus Gessnerallee auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 4 288 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - b. Der jährliche Betriebsbeitrag für die Rote Fabrik in der Höhe von Fr. 3 216 100.– wird um Fr. 430 000.– zweckgebunden zugunsten des Fabriktheaters auf Fr. 3 646 100.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 2 237 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit für die Rote Fabrik auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 5 883 500.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - c. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Tanzhaus Zürich in Höhe von Fr. 877 200.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 430 000.– auf Fr. 1 307 200.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 799 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Tanzhaus Zürich auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 2 106 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst werden.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz
- Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer I. A:

3 / 14

1. Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Spitzengruppen im Bereich Tanz (GR Nr. 2011/245) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
 2. Der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen (GR Nr. 2012/266) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
- C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.
 2. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat dem Gemeinderat auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung eine Erhöhung des Budgets für das Zürcher Theater Spektakel beantragen wird.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Sistierung der Beratung der Weisung 2019/297.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 52 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2766/2020–2768/2020)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

4 / 14

Die Vorlage ist so zu überarbeiten, dass die Stossrichtung der geplanten Neuorganisation der Kulturförderung beibehalten wird ohne dem Gemeinderat die Kompetenz über die definitive Festsetzung der Subventionen und deren Verteilung zu entziehen.

Folgende Kernelemente aus der vorliegenden Weisung werden von den rückweisenden Fraktionen begrüsst und sollen auch in der überarbeiteten Version eine zentrale Rolle spielen:

- Steigerung der Kompetitivität unter den Kulturhäusern
- Öffnung der Kultursubventionen für die freie Szene und somit eine Verbesserung der Chancen für kleinere und unabhängige Gruppen sowie für den Nachwuchs
- Umverteilung des Kulturbudgets von den grossen Institutionen (Schauspielhaus, Neumarkt) zur freien Szene zwecks Förderung von Vielfalt und Innovation
- Ganzheitliche Sicht auf die städtische Kulturförderung statt der Konzentration auf Vorlagen, die auf einzelne Häuser zugeschnitten sind
- Die Einführung eines ratsexternen (Fach-)Gremiums mit beratender Funktion

Die SVP stellt sich gemeinsam mit den rückweisenden Fraktionen gegen die Entmündigung des Gemeinderats, dessen Einfluss auf die Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich fortan auf persönliche Vorstösse reduziert werden soll. Das staatlich subventionierte Theaterangebot wurde bis anhin durch den Gemeinderat, der verschiedenste Interessensgruppen und gesellschaftliche Schichten vertritt, mitbestimmt. Es ist nicht akzeptabel, dass diese breite Abstützung auf das neunköpfige Gremium des Stadtrats reduziert werden soll.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich

6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.

~~a. Für die 1. Förderperiode von sechs Jahren beträgt der Rahmenkredit jährlich 6 Millionen Franken. Für die 2. und die weiteren Förderperioden legt der Gemeinderat jeweils die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest.~~

a. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Konzeptförderung von Gruppen und Einzelpersonen. Für die erste Förderperiode von sechs Jahren beträgt die Aufteilung 60 % für sechsjährige Konzeptförderung und 40 % für zwei- und vierjährige Konzeptförderung.

b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Herbst Sommer 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf die Höhe des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode in der Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken zu verbinden Aufteilung des Rahmenkredits verbunden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.

~~a. Für die 1. Förderperiode von sechs Jahren beträgt der Rahmenkredit jährlich 6 Millionen Franken. Für die 2. und die weiteren Förderperioden legt der Gemeinderat jeweils die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest.~~

~~b.~~ Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Herbst 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere Informationen zu Zielsetzungen und den Stand der

Zielerreichung für die laufende Förderperiode, den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft, insbesondere auch auf die mit der Konzeptförderung für diese angestrebten Qualitätsstandards, sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf die Höhe des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode in der Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken zu verbinden.

- Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
- Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

A. Zuhanden der Gemeinde:

2. Der Rahmenkredit wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
- Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 Stimmen zu.

7 / 14

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt A7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A7:

A. Zuhanden der Gemeinde:

7. Die Einführung des neuen Vergabesystems in der Kulturpolitik wird auf 12 Jahre, also zwei Vergabeperioden, begrenzt. Danach soll es auf Grund einer Evaluation durch die beteiligten Akteure und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Abstimmung gebracht werden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)
- Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Die Mehrheit zieht ihren Antrag zurück und beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A7:

A. Zuhanden der Gemeinde:

7. Die Einführung des neuen Vergabesystems wird auf zwei Vergabeperioden begrenzt. Vor einer eventuellen dritten Vergabeperiode soll es basierend auf einer Evaluation durch die beteiligten Akteure (Publikum, Kulturschaffende, Gemeinderat und Verwaltung) und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Volksabstimmung gebracht werden.

Der Rat stimmt dem neuen Antrag der Mehrheit mit 64 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3 (Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A3:

A. Zuhanden der Gemeinde:

3. ~~Über die Aufteilung des Rahmenkredits und die Vergabe der einzelnen Konzeptförderbeiträge über mehrere Jahre an die Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen einzeln oder gemeinsam entscheidet der Stadtrat.~~

Über die einzelnen Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von sechs Jahren entscheidet der Gemeinderat, über die Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von zwei bis vier Jahren der Stadtrat.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)
- Minderheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts C1:

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 3 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.

- Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
- Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

9 / 14

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts C1:

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Gemeinderat nimmt ~~zustimmend~~ **ablehnend** zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.

Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Patrik Maillard (AL)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 54 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A7.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A7.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

10 / 14

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Die Ratspräsidentin beantragt folgende Änderung der Dispositivpunkte B1–B2:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer ~~1–A~~:

1. Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Spitzengruppen im Bereich Tanz (GR Nr. 2011/245) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
2. Der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen (GR Nr. 2012/266) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte B1–B2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten B1–B2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte B1–B2.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses wird über die bereinigten Dispositivpunkte B1–B2 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

11 / 14

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts C1.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Aufgrund der Abstimmung zu Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt C1 wird über den bereinigten Dispositivpunkt C1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts C2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich

6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.

- a. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Konzeptförderung von Gruppen und Einzelpersonen. Für die erste Förderperiode von sechs Jahren beträgt die Aufteilung 60 % für sechsjährige Konzeptförderung und 40 % für zwei- und vierjährige Konzeptförderung.
 - b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Sommer 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits verbunden.
2. Der Rahmenkredit wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet.
 3. Über die einzelnen Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von sechs Jahren entscheidet der Gemeinderat, über die Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von zwei bis vier Jahren der Stadtrat.
 4. Der Gemeinderat erlässt vor Einführung der Konzeptförderung eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung.
 5. Für die Institutionen, deren Gesuche bei Einführung der Konzeptförderung nicht berücksichtigt werden, und die bis dahin eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wird ein einmaliger Kredit von Fr. 600 000.– bewilligt zur Abfederung ihrer Situation. Dieser Kredit gilt für die ersten beiden Jahre ab Einführung der Konzeptförderung.
 6. Zur Förderung von Zürcher Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern in den Kultursparten Tanz und Theater werden für die Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich und Rote Fabrik (Fabriktheater) ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung folgende Beitragserhöhungen bewilligt:
 - a. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Theaterhaus Gessnerallee in der Höhe von Fr. 2 136 700.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 690 000.– auf Fr. 2 826 700.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 1 461 900.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Theaterhaus Gessnerallee auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von

jährlich Fr. 4 288 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.

- b. Der jährliche Betriebsbeitrag für die Rote Fabrik in der Höhe von Fr. 3 216 100.– wird um Fr. 430 000.– zweckgebunden zugunsten des Fabriktheaters auf Fr. 3 646 100.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 2 237 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit für die Rote Fabrik auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 5 883 500.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - c. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Tanzhaus Zürich in Höhe von Fr. 877 200.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 430 000.– auf Fr. 1 307 200.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 799 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Tanzhaus Zürich auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 2 106 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst werden.
7. Die Einführung des neuen Vergabesystems wird auf zwei Vergabeperioden begrenzt. Vor einer eventuellen dritten Vergabeperiode soll es basierend auf einer Evaluation durch die beteiligten Akteure (Publikum, Kulturschaffende, Gemeinderat und Verwaltung) und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Volksabstimmung gebracht werden.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer A:

1. Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Spitzengruppen im Bereich Tanz (GR Nr. 2011/245) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
2. Der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen (GR Nr. 2012/266) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Gemeinderat nimmt ablehnend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.



14 / 14

2. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat dem Gemeinderat auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung eine Erhöhung des Budgets für das Zürcher Theater Spektakel beantragen wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. August 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat